Vorwort



Das Land Baden-Württemberg hat mit ELR und „Spitze auf dem Land“ zwei Förderprogramme aufgelegt, die unter anderem darauf ausgelegt sind, die Wirtschaft strukturschwacher Gebiete zu stärken. Wir sind der Meinung, dass dies eine großartige Chance für Unternehmen ist, um bauliche Leerstände zu füllen oder umzunutzen, Betriebe zu modernisieren bzw. innovative Vorhaben umzusetzen. Mit diesem Flyer wollen wir Sie dazu animieren, Ideen für Ihre Firma zu entwickeln, um das wirtschaftliches Ergebnis oder die Standortqualität zu verbessern.

Sie haben ein tolles Projekt, für das Sie Zuschüsse beantragen möchten? Dann wenden Sie sich an Ihre Gemeinde oder die Stabsstelle Strukturpolitik & Tourismus im Landratsamt Lörrach. Wir sind gespannt auf Ihre Ideen!

Ihre

Marion Dammann

Marion Dammann, Landrätin

Ansprechpartner

Landratsamt Lörrach
Stabsstelle Strukturpolitik & Tourismus
Telefon: 07621 / 410 30 10
www.loerrach-landkreis.de/de/Leben-im-Landkreis/Wirtschaft/Förderprogramme

Spitze auf dem Land:
https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/EFRE.aspx

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH



Jetzt Fördermittel beantragen

e:lr!



Die Förderprogramme für Unternehmen im ländlichen Raum

- **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)**
- **Spitze auf dem Land!**
  Technologieführer in Baden-Württemberg

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

Wirtschaftsregion SÜDWEST

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Förderschwerpunkte

Arbeiten

Ziel ist die Unterstützung von KMU zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen.

Grundversorgung

Ziel ist es, die Versorgung durch Einzelhandel und Dienstleistungsgewerbe im ländlichen Raum zu stärken, um dem Rückgang des Angebots entgegenzuwirken.

Antragsfristen

(für Projekte mit Start im Folgejahr)
September des aktuellen Jahres

Förderbescheid

Frühling des Folgejahres

Wie

Betriebsstätte erweitern, umsiedeln, neu bauen oder modernisieren

Umnutzung von vakanten Gebäuden oder Neubau z. B. von Dorfläden, Hofläden, Dorfgasthäusern, Dorfpraxen, Poststellen

Wer

Unternehmen im ländlichen Raum mit weniger als 100 Beschäftigten

€

10-15 %, max. 200.000 € pro Maßnahme

20 %, max. 200.000 € pro Maßnahme

Antragsverfahren

Antrag über die eigene Gemeinde

Antragsprüfung durch Landratsamt Lörrach

Erstellung Einplanungsvorschlag durch Koordinierungsausschuss im Landratsamt

Entscheidung durch Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)

Bewilligung durch Regierungspräsidium bzw. L-Bank

Spitze auf dem Land! Technologieführer Baden-Württemberg

Wer

Als Teil des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum fördert „Spitze auf dem Land!“ Unternehmen, die Technologieführer in ihrer Branche sind oder die es aufgrund innovativer Ideen werden könnten.

Was

Umfassende Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen, die zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produktionsverfahren, Prozesse, Dienstleistungen und Produkte dienen.

€

20 % für kleine Unternehmen (< 50 Mitarbeiter),
10 % für mittlere Unternehmen der Gesamtinvestitionskosten, mind. 200.000 € und max. 400.000 € pro Projekt

Antragsverfahren

über das Regierungspräsidium Freiburg
Telefon: 0761 / 208 46 58

Antragsfristen

Die Auswahl findet halbjährlich statt.
Einreichungsfristen: 31. März bzw. 30. September